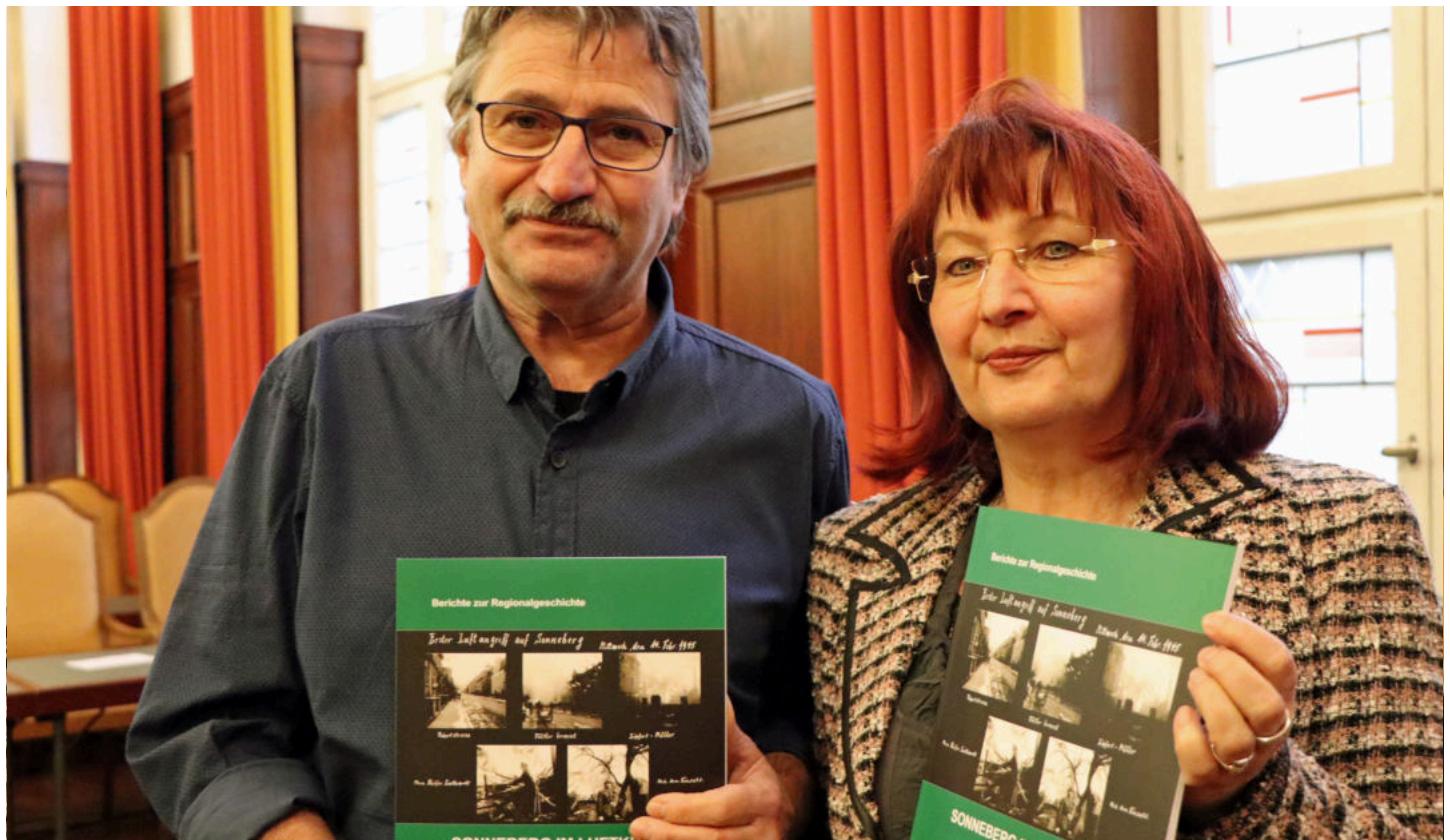




Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Brandneue Erkenntnisse zum Bombenangriff auf Sonneberg

Druckfrische, topaktuelle Erkenntnisse zu den historischen Ereignissen rund um den Bombenabwurf auf Sonneberg am 14. Februar 1945 gibt es in einer neuen Publikation, herausgegeben vom Stadtarchiv Sonneberg. Die Autoren Martina Hunka und Stefan Lutz haben unter dem Titel „Sonneberg im Luftkrieg 1933-1945“ viel Wissenswertes zusammengetragen. Das Heft gibt's für 15 Euro in der Stadtbibliothek. S. 24



Spielzeugstadt **Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.01.2025, Nr. 1/7/2025 bis Nr. 10/7/2025 (öffentlich)</i>	<i>3</i>
<i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.01.2025, Nr. 11/7/2025 bis Nr. 20/7/2025 (nichtöffentlich)</i>	<i>6</i>
<i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.01.2025, Nr. 1/5/2025 (öffentlich)</i>	<i>9</i>
<i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.01.2025, Nr. 2/5/2025 bis Nr. 13/5/2025 (nichtöffentlich)</i>	<i>10</i>
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 20.01.2025, Nr. 1/5/2025 bis Nr. 3/5/2025 (öff.).....</i>	<i>12</i>
<i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 20.01.2025, Nr. 4/5/2025 bis Nr. 28/5/2025 (n.öff.)...</i>	<i>14</i>
Nichtamtlicher Teil	22
<i>Mitgliederversammlung des Bürgervereins Neufang</i>	<i>22</i>
<i>Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach</i>	<i>22</i>
Öffentlicher Teil	23
<i>Historischer Vortrag im Rathaus: Den Sonneberger Bomben-Opfern ein Gesicht geben</i>	<i>23</i>
<i>Rathauskonzert: Ein Abend voller musikalischer Meisterwerke mit dem Esterhazy-Quartett</i>	<i>25</i>
<i>Gedenkstunde zum Jahrestag auf dem Hauptfriedhof</i>	<i>26</i>
<i>Applaus für verdiente Mitbürger am Jahresempfang der Stadt</i>	<i>27</i>
<i>Sonneberger Märkte: Regional genießen, entspannt einkaufen</i>	<i>29</i>
Veranstaltungstipps	31
Impressum	33

Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 1/7/2025

Überplanmäßige Ausgabe für Kaufpreisauskehr Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 80.481,25 Euro für die Kaufpreisauskehr an die Gemeinde Föritztal aus dem Verkauf von Grundbesitz im Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz wird zugestimmt.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 2/7/2025

Finanzierung Fördermaßnahme Weiterführung Umsetzungsbegleitung ILREK

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Finanzierung der Fördermaßnahme „Umsetzungsbegleitung im Rahmen des Integrierten Ländlichen Regionalen Entwicklungskonzepts der interkommunalen Allianz Neustadt bei Coburg-Sonneberg“ für den Zeitraum 07/2024 bis 12/2026 wird zugestimmt.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 3/7/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 4/7/2025

Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.07.2024 entlastet.

Sonneberg, den 30.01.2025

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 5/7/2025

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.11.2024 festgestellt.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 6/7/2025

Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.11.2024 entlastet.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 7/7/2025

Abwägungsbeschluss zum Entwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtrat fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof gem. § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof (Stand Juli 2024) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Berücksichtigt und teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 - Landratsamt Sonneberg
3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 27) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des Flächennutzungsplanes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
 5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 8/7/2025

Feststellungsbeschluss zum Entwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sonneberg in der endgültigen Fassung vom Dezember 2024 wird beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird nach § 6a Abs. 1 BauGB beauftragt, dem Plan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen und die Unterlagen in das Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 9/7/2025

Aufhebung des Beschlusses - Nr. 59/50/2024 vom 02.05.2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses - Nr. 59/50/2024 vom 02.05.2024 (Abwägungsbeschluss Bebauungsplan-Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“)

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 10/7/2025

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtrat fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ gem. § 1 Abs. 7 BauGB
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof (Stand Juli 2024) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Berücksichtigt und teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Landratsamt Sonneberg

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Nr. 805 und Nr. 802 Gemarkung Unterlind

Beschluss-Nr. 14/7/2025 Ankauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 363/2, 363/7 sowie Nr. 363/8 Gemarkung Köppelsdorf

Beschluss-Nr. 15/7/2025 Ankauf zu vermessender Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/8 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 16/7/2025 Änderung des Beschlusses Nr. 30/38/2023 zum Ankauf des Flurstückes Nr. 123/19 Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 17/7/2025 Rückkauf Flurstück Nr. 182/17 Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 18/7/2025 Verkauf Flurstück Nr. 1713/27 Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 19/7/2025 Teilweise Änderung des Beschlusses Nr. 78/50/2024 bezüglich Kaufpreis zum Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind sowie Verkauf des Flurstücks Nr. 710/7 der Gemarkung Oberlind

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Sonneberg

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 20/7/2025

Bekanntmachung der in der Sitzung am 30.01.2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2025 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 30.01.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 11/7/2025 Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof

Beschluss-Nr. 12/7/2025 Prüferbestellung Jahresabschluss 2024 Bauhof der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 13/7/2025 Zahlung eines Entschädigungsbetrages mit Erwerb der Flurstücke

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 11/7/2025

Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Kreditaufnahme für die Ersatzbeschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg in Höhe von 160.000 Euro. Angeschafft werden ein Kompaktbagger, ein Radlader, ein Kleintraktor und ein Transporter mit

Kippfunktion. Die auszusondernden Geräte werden veräußert.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 12/7/2025

Prüferbestellung Jahresabschluss 2024 Bauhof Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die TMA – Treuhand für den Mittelstand AG, München wird mit der Jahresabschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg bestellt.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 13/7/2025

Zahlung eines Entschädigungsbetrages mit Erwerb der Flurstücke Nr. 805 sowie Nr. 802 der Gemarkung Unterlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Zahlung einer Entschädigungssumme aufgrund vorzeitiger Besitzeinweisung.

Der Ankauf der Flurstücke Nr. 805 sowie Nr. 802 der

Gemarkung Unterlind erfolgt über das Umlegungsverfahren.

Die Stadt Sonneberg trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 14/7/2025

Ankauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstücken Nr. 363/2, Nr. 363/7 sowie Nr. 363/8 der Gemarkung Köppelsdorf

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstücken Nr. 363/2, Nr. 363/7 sowie Nr. 363/8 der Gemarkung Köppelsdorf.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 15/7/2025

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/8 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/8 der Gemarkung Sonneberg.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 16/7/2025

Änderung des Beschlusses Nr. 30/38/2023 zum Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Änderung des Beschlusses Nr. 30/38/2023 zum Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt die Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 17/7/2025

Rückkauf des Flurstücks Nr. 182/17 der Gemarkung Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Rückkauf des Flurstücks Nr. 182/17 der Gemarkung Malmerz – aufgrund Nichterfüllung der Bauverpflichtung.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 18/7/2025

Verkauf des Flurstücks Nr. 1713/27 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf des Flurstücks Nr. 1713/27 der Gemarkung Oberlind.

Die Stadt Sonneberg hat hier alle Kosten der Beurkundung einschließlich Nebenkosten zu tragen, um eine bereits im Jahr 2008 mündlich getroffene Vereinigung dies zu bereinigen.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 19/7/2025

Teilweise Änderung des Beschlusses Nr. 78/50/2024 bezüglich Kaufpreis zum Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind sowie Verkauf des Flurstücks Nr. 710/7 der Gemarkung Oberlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Änderung des Beschlusses Nr. 78/50/2024 bezüglich Kaufpreis zum Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind sowie Verkauf des Flurstücks Nr. 710/7 der Gemarkung Oberlind.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs entsprechend ihrem Anteil.

Sonneberg, den 30.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 1/5/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 19.11.2024

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (5.) Sitzung am 21.1.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 19.11.2024.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 13/5/2025

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2025 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 21.01.2025 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2/5/2025
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 19.11.2024

Beschluss-Nr. 3/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe Kaufpreisauskehr Gewerbegebiet Sonneberg- Föritz

Beschluss-Nr. 4/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Finanzierung Fördermaßnahme Weiterführung Umsetzungsbegleitung ILREK

Beschluss-Nr. 5/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss-Nr. 6/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss-Nr. 7/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss-Nr. 8/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. 9/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Prüferbestellung Jahresabschluss 2024 Bauhof der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 10/5/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof

Beschluss-Nr. 11/5/2025
Ersatzbeschaffung eines Transporters für das Stadion

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 2/5/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 19.11.2024

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (5.) Sitzung am 21.01.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 19.11.2024.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 3/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe für Kaufpreisauskehr Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 80.481,25 Euro für die Kaufpreisauskehr an die Gemeinde Föritztal aus dem Verkauf von Grundbesitz im Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz wird zugestimmt.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 4/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Finanzierung Fördermaßnahme Weiterführung Umsetzungsbegleitung ILREK

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Finanzierung der Fördermaßnahme „Umsetzungsbegleitung im Rahmen des Integrierten Ländlichen Regionalen Entwicklungskonzepts der interkommunalen Allianz Neustadt bei Coburg-Sonneberg“ für den Zeitraum 07/2024 bis 12/2026 wird zugestimmt.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 5/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 6/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.07.2024 entlastet.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 7/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung der Jahresrechnung 2022

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die

Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Sonneberg wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.11.2024 festgestellt.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 8/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Prüferbestellung Jahresabschluss 2024 Bauhof Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, sowie § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg vom 13.12.2004 dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die TMA – Treuhand für den Mittelstand AG, München wird mit der Jahresabschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg bestellt.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 9/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung für das

Haushaltsjahr 2022

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.11.2024 entlastet.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 11/5/2025

Ersatzbeschaffung Transporter Stadion

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ersatzbeschaffung eines Kipper Transporters für den Eigenbetrieb Bauhof für das verunfallte Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen SON-S 2062.

Sonneberg, den 21.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz-, und Werkausschuss Beschluss-Nr. 10/5/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, sowie § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg vom 13.12.2004 dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreditaufnahme für die Ersatzbeschaffung von Anlagevermögen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg in Höhe von 160.000 Euro. Angeschafft werden ein Kompaktbagger, ein Radlader, ein Kleintraktor und ein Transporter mit Kippfunktion. Die auszusondernden Geräte werden veräußert.

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 1/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 1. (5.) Sitzung am 20.01.2025 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m.

§ 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern.

- Beschluss über die Eintragung eines Vorkaufsrechtes am Flurstück Nr. 2194/8 Gemarkung Sonneberg wird abgesetzt.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
2/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Hinsichtlich der Beteiligung gem. § 4 BauGB der Stadt Sonneberg an der Einbeziehungssatzung „Gemeindeweg Siegmundsburg“ der Stadt Neuhaus am Rennweg werden seitens der Stadt Sonneberg keine Belange vorgebracht.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
3/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Hinsichtlich der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Sonneberg zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Blatterndorf“ OT Effelder der Gemeinde Frankenblick werden seitens der Stadt Sonneberg keine Belange vorgebracht.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
28/5/BWUV/2025**

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.01.2025 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 1. (5.) Sitzung am 20.01.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 20.01.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 4/5/BWUV/2025 Neubau eines Gartenhauses mit Vordach, Ortsstraße 32 c, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 5/5/BWUV/2025 Umnutzung eines Werkstattgebäudes zum Wohnhaus zum Wohnhaus, Oberlinder Straße 112, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 6/5/BWUV/2025 Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit (FAZ-MED) zur Wohneinheit Bahnhofstraße 62, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 7/5/BWUV/2025 Umbau/Erweiterung Netto Lebensmittelmarkt, Dammstraße 6, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 8/5/BWUV/2025 Neubau einer Produktionshalle und Umbauten im Bestand, Mittlere-Motsch-Straße 26 + 26a in 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 9/5/BWUV/2025 Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Süd Neubau Löschwasserbehälter, ca. 400 m², überfahrbar

Beschluss-Nr. 10/5/BWUV/2025 Errichtung eines Gästehauses auf Holz, einer Jurte sowie einer Biotoilette, Hohe Warte 24, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 11/5/BWUV/2025 Errichtung einer Mülleinhausung, Beethovenstraße 32, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 12/5/BWUV/2025 Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienunterkunft / Monteursunterkunft, Köppelsdorfer Straße 36a, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 13/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Abwägung zum Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 14/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Feststellung Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 15/5/BWUV/2025 Aufhebung des Beschlusses- Nr. 64/47/BWUV/2024 vom 22.04.2024

Beschluss-Nr. 16/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat –Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“

Beschluss-Nr. 17/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/ 93 Wolkenrasen II hinsichtlich der Dachfarbe oder Rückbauverlangen eines anthrazitfarbenen Daches

Beschluss-Nr. 18/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Zahlung eines Entschädigungsbetrages mit Erwerb der Flurstücke Nr. 805 sowie Nr. 802 der Gemarkung Unterlind

Beschluss-Nr. 19/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 363/2, 363/7 sowie Nr. 363/8 der Gemarkung Köppeldorf

Beschluss-Nr. 20/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/8 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 21/5/BWUV/2025 Änderung des Beschlusses Nr. 54/37/ BWUV/2023 zum Ankauf des Flurstückes Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 22/5/BWUV/2025 Empfehlung an den Stadtrat – Rückkauf Flurstück Nr. 182/17 Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 23/5/BWUV/2025 Empfehlung an den

Stadtrat- Verkauf Flurstück Nr. 1713/27 Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 24/5/BWUV/2025 teilweise Änderung des Beschlusses – Nr. 76/47/BWUV/2024 zum Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 sowie Verkauf Flurstück Nr. 710/7 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 25/5/BWUV/2025 Änderung des Beschlusses-Nr. 15/45/BWUV/2024 zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht am Flurstück Nr. 1850/136

Beschluss-Nr. 26/5/BWUV/2025 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 57/37/BWUV/2023

Beschluss-Nr. 27/5/BWUV/2025 Eintragung eines Vorkaufsrechtes am Flurstück Nr. 2199/10 Gemarkung Sonneberg

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 4/5/BWUV/2025

Neubau eines Gartenhauses mit Vordach, Ortsstraße 32 c, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Unterlind 221/22

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
5/5/BWUV/2025**

**Umnutzung eines Werkstattgebäudes zum
Wohnhaus, Oberlinder Straße 112, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1840/11**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
5/5/BWUV/2025**

**Umnutzung eines Werkstattgebäudes zum
Wohnhaus, Oberlinder Straße 112, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1840/11**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
7/5/BWUV/2025**

**Umbau/Erweiterung Netto Lebensmittelmarkt,
Dammstraße 6, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1931/60, 1937/9**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
8/5/BWUV/2025**

Neubau einer Produktionshalle und Umbauten im Bestand, Mittlere Motsch-Straße 26, 26a in 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstücke: Oberlind 1754/9, 1770/7, 1754/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
9/5/BWUV/2025**

**Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Süd
Neubau Löschwasserbehälter, ca. 400 m²,
überfahrbar Gemarkung/Flurstück: Unterlind 801**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
10/5/BWUV/2025**

Errichtung eines Gästehauses aus Holz, einer Jurte sowie einer Biotoilette, Hohe Warte 24, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Haselbach 192/4, 194/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist nicht in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
11/5/BWUV/2025**

**Errichtung einer Müleinhausung, Beethovenstraße 32, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück:
Sonneberg 1244/7**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
12/5/BWUV/2025**

Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienunterkunft - Monteursunterkunft, Köppelsdorfer Straße 36 a, 96515 Sonneberg, Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2014/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 13/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof gem. 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof (Stand Juli 2024) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
Berücksichtigt und teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Landratsamt Sonneberg

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 27) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der

Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 14/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg in der endgültigen Fassung vom Dezember 2024 wird beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt zu machen
- Die Verwaltung wird nach § 6a Abs. 1 BauGB beauftragt, dem Plan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen und die Unterlagen in das Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 15/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- Aufhebung des Beschlusses Nr. 64/47/BWUV/2024 vom 22.04.2024

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 16/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und

§ 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ gem. 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ der Stadt Sonneberg Teilbereich Bauhof (Stand Juli 2024) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
Berücksichtigt und teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Landratsamt Sonneberg

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 20) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 17/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und

§ 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Verstoß gegen die Festsetzung der Dachfarbe rot/rotbraun des Bebauungsplans Nr. 19/93 „Wolkenrasen II“ ist zu ahnden.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
18/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Zahlung einer Entschädigungssumme aufgrund vorzeitiger Besitzeinweisung zuzustimmen.

Der Ankauf der Flurstücke Nr. 805 sowie Nr. 802 der Gemarkung Unterlind erfolgt über das Umlegungsverfahren.

Die Stadt Sonneberg trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
19/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstücken Nr. 363/2, Nr. 363/7 sowie Nr. 363/8 der Gemarkung Köppeldorf zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
20/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1544/8 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.

21/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Änderung des Beschlusses Nr. 54/37/BWUV/2023 zum Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt die Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 22/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Rückkauf des Flurstücks Nr. 182/17 der Gemarkung Malmerz – aufgrund Nichterfüllung der Bauverpflichtung – zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 23/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 1713/27 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg hat hier alle Kosten der Beurkundung einschließlich Nebenkosten zu tragen, um eine bereits im Jahr 2008 mündlich getroffene Vereinigung dies zu bereinigen.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr. 24/5/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Änderung des Beschlusses Nr. 76/47/BWUV/2024 bezüglich Kaufpreis zum Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind sowie dem Verkauf des Flurstücks Nr. 710/7 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs entsprechend ihrem Anteil.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
25/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 22.01.2024 (Beschluss Nr. 15/45/BWUV/2024) hinsichtlich Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für den Fall, dass die bisherige Nutzung (Imbiss für traditionell deutsche Gerichte) erhalten bleibt dahingehend

Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
26/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 57/37/BWUV/2023 vom 13.03.2023 bzgl. Zahlung einer Entschädigung bei Nichterfüllung einer vertraglich eingeräumten Bauverpflichtung.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Beschluss-Nr.
27/5/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Eintragung eines Vorkaufsrechts an einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 475 qm zulasten Flurstück Nr. 2199/10 der Gemarkung Sonneberg zugunsten von Frederiko Brückner und Carola Brückner.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, den 20.01.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitgliederversammlung

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
des Bürgervereins Neufang am Montag, den
24.03.2024 um 18.00 Uhr im Vereinsheim Neufang.**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung der Kassenprüfung
8. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfung
9. Anfragen und Sonstiges

Vorstand Bürgerverein Neufang e. V.

Jahreshauptversammlung

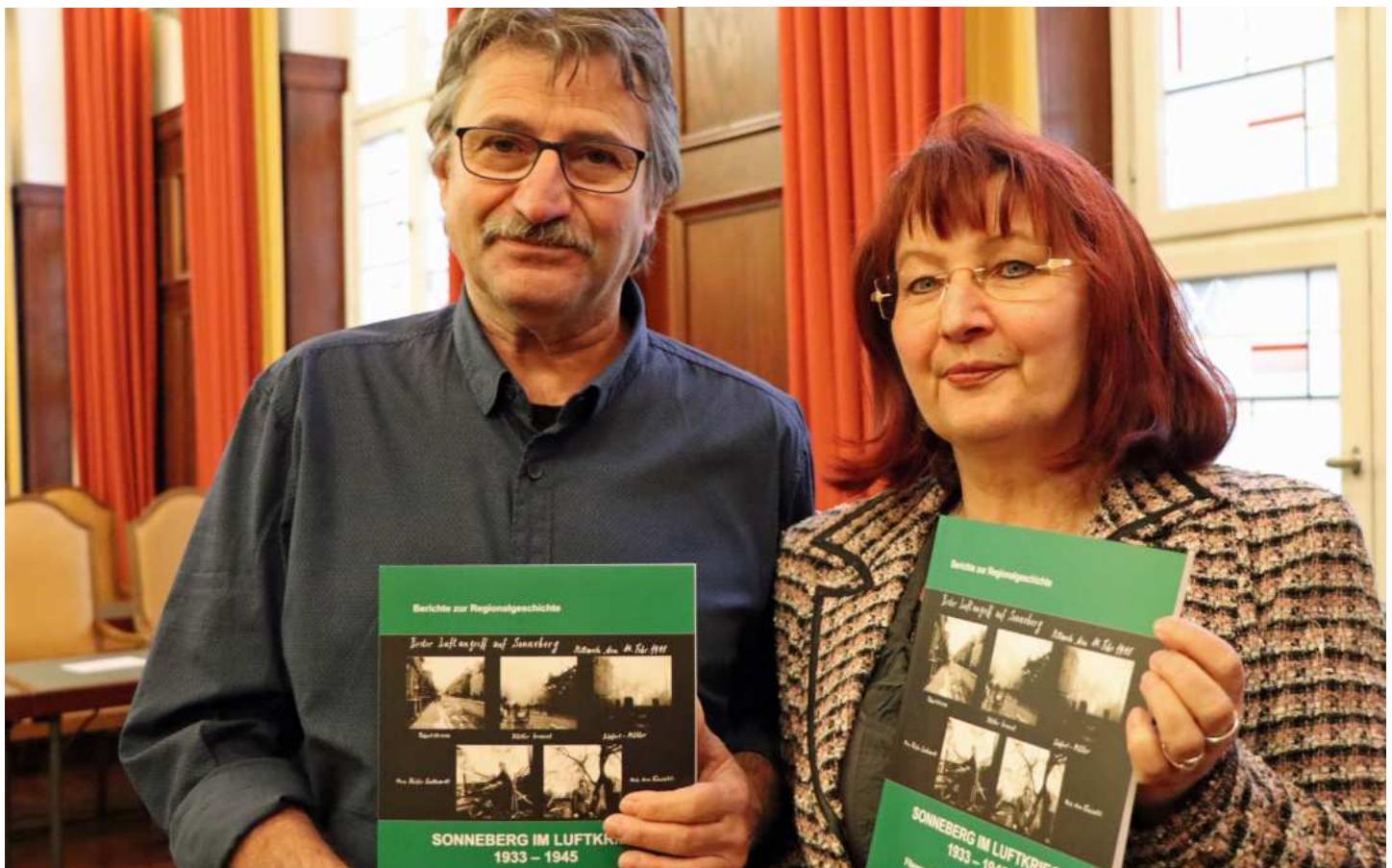
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach findet am Freitag, den 28.03.2025 um 18.00 Uhr im Sportlerheim Jagdshof statt.

Die Tagesordnung gestaltet sich folgendermaßen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Jagdessen

Der Vorstand

Öffentlicher Teil



Stefan Lutz und Martina Hunka haben mehr als ein Jahr lang historische Fakten zusammengetragen, die nun in zwei Vorträge und in eine 78-seitige Broschüre mündeten. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Historischer Vortrag im Rathaus: Den Sonneberger Bomben-Opfern ein Gesicht geben

Großer Andrang herrschte am Mittwoch, 12. Februar 2025, im Sonneberger Rathaussaal. Die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv hatten eingeladen zu einem historischen Vortrag über „Sonneberg im Luftkrieg“ mit Lokalredakteurin und Heimatforscherin Martina Hunka. Dieser war so schnell ausgebucht gewesen, dass eine zweite Veranstaltung angesetzt wurde, die ebenfalls ruckzuck voll war. Mit dem Antikriegs-Song „Sag‘ mir wo die Blumen sind“, einfühlsam vorgetragen von Stadtarchiv-Mitarbeiterin Nicki Stamm, wurden die Besucher eingestimmt auf das Thema.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt freute sich über das Interesse und begrüßte die Gäste im voll besetzten Rathaussaal, bevor die Referentin die mehr als ein Jahr andauernden Recherchen von ihr und

Hobbyhistoriker Stefan Lutz vortrug. Sie beleuchtete in rund anderthalb, sehr kurzweiligen Stunden die Ereignisse der verheerenden Bombardierungen auf die Stadt am 14. Februar 1945, aber auch die Hintergründe der Rüstungsproduktion und die Schicksale der insgesamt 28 Opfer, die sie namentlich recherchiert hatte. Sie schilderte auch, wie damals „der blinde Zufall oft über Leben und Tod entschied“ und zeigte historisches Bildmaterial.

Hunka zeichnete die Entwicklung der lokalen Wirtschaft nach, die ab den 1930er Jahren zunehmend auf Rüstungsproduktion umgestellt wurde. Spielzeughersteller wechselten in die Produktion von militärischen Gütern: „Sozusagen von A bis Z – von Antennen bis zu Zahnrädern“,

führte Hunka die verschiedensten in Sonneberg produzierten Kriegsgüter aus. Als Beispiel nannte sie unter anderem die eigenen Vorfahren: Hatte ihr Großvater für die Firma Hartwig zuerst Spielzeug und Schmuckkästchen aus Holz gefertigt, wurden daraus später Transportkisten für die Luftwaffe und ab 1937 etwa Lastensegler für Einsätze hinter der Front.

Besonders detailliert schilderte Hunka das Bombardement vom 14. Februar 1945, das der Rödentaler Stefan Lutz mit Hilfe amerikanischer und deutscher Militärakten, Einsatzberichten von Bomberpiloten und Augenzeugenschilderungen zusammengepuzzelt hatte. Dabei wurde auch mit der bisherigen Geschichtsschreibung aufgeräumt. Nicht wie ursprünglich angenommen von der Dresden-Bombardierung waren die Piloten zurückgekommen, um ihre übrige tödliche Fracht auf Sonneberg zu verteilen. Nein, sie hatten ein Manöver auf Chemnitz wegen schlechten Wetters abbrechen müssen und warfen die Bomben auf dem Rückweg auf das „Notziel“ Sonneberg ab.

Um 13.21 Uhr am 14. Februar 1945 begann die Bombardierung in Sonneberg, bei der zwölf Boeing-Bomber Bahnanlagen angriffen und eine Spur der Verwüstung zwischen Köppelsdorf und Bettelhecken hinterließen. Innerhalb weniger Minuten wurden Wohngebiete zerstört und verloren unmittelbar 9 Frauen, 9 Männer und 8 Kinder ihr Leben, zwei Menschen erlagen später noch ihren Verletzungen. Weitere Bombardements der Alliierten auf Sonneberg am 10. April 1945 forderten zusätzliche Opfer.

Der Vortrag stieß auf große Resonanz und machte deutlich, wie tief die Kriegsjahre in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingebrannt sind. Die intensive Beteiligung Sonnebergs an der Rüstungsproduktion wirft dabei bis heute Fragen auf, denen sich Hobbyhistoriker Stefan Lutz auch weiterhin widmet. Die fundierte Analyse von Lutz und Hunka sowie die eindringlichen Schilderungen im Vortrag machten die Veranstaltung zu einem bewegenden Erlebnis für die Zuhörerinnen und Zuhörer, die sie mit einem anhaltenden Applaus, viel Lob im Nachgang und dem eifrigen Kauf der neu herausgegebenen Broschüre zum Thema ausdrückten. Am Jahrestag, dem 14. Februar 2025,

gibt es um 10 Uhr eine Kranzniederlegung auf dem Hauptfriedhof in Gedenken an die Opfer.

- Das Heft aus der Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“, herausgegeben vom Stadtarchiv Sonneberg mit dem Titel „Sonneberg im Luftkrieg 1933 – 1945“ der Autorengemeinschaft Martina Hunka und Stefan Lutz gibt es ab sofort für 15 Euro pro Exemplar in der Stadtbibliothek Sonneberg zu kaufen.
- Ein MDR-Team hat Zeitzeugen befragt, das Autorenteam interviewt und die Veranstaltung im Rathaus begleitet. Der Beitrag lief am Samstag, 15. Februar 2025, um 19 Uhr im Thüringen Journal im MDR-Fernsehen und steht zum Anschauen in der Mediathek zur Verfügung.
- Einen weiteren und vorerst letzten Vortrag mit dem Thema „Sonneberg im Luftkrieg“ von und mit Martina Hunka wird es am Mittwoch, 9. April 2025 um 17 Uhr im Stadtteilzentrum Wolke 14 im Wolkenrasen geben. Karten dafür gibt es in der Stadtbibliothek Sonneberg.



Das Esterhazy-Quartett kommt zum Konzert nach Sonneberg. Foto: privat

Rathauskonzert: Ein Abend voller musikalischer Meisterwerke mit dem Esterhazy-Quartett

Am Samstag, 15. März 2025 um 18:00 Uhr
verwandelt sich der Rathaussaal Sonneberg wieder in einen Konzertsaal. In der beliebten Reihe der Rathauskonzerte können Liebhaber der klassischen Musik das renommierte Esterhazy-Quartett Nürnberg gemeinsam mit herausragenden Solisten bei einem Gastauftritt in der Spielzeugstadt erleben. Das Esterhazy-Quartett, benannt nach dem mächtigen ungarischen Adelsgeschlecht, hat sich der Tradition der Kammermusik verschrieben.

Die Musiker bringen ein abwechslungsreiches Programm mit Meisterwerken aus Barock und Klassik mit. Von Mozarts klangvoller Leichtigkeit über Telemanns virtuose Barockpracht bis hin zur eindrucksvollen Passacaglia von Händel und Halvorsen – dieser Märzabend verspricht Musikgenuss auf höchstem Niveau. Das Programm umfasst unter anderem die Passacaglia von Händel/Halvorsen/Esterhazy, das Streichquartett

C-Dur KV 157 von Wolfgang Amadeus Mozart, Telemanns Konzert für Viola und Streichquartett sowie das berühmte Klarinettenquintett A-Dur KV 581 von Mozart.

Mitwirkende beim Esterhazy-Quartett Nürnberg sind Vera Lorenz und Nan Hong Kim-Herberth an der Violine, Ulrich Barth an der Viola und Konstanze Friedrich am Violoncello. Als Solisten treten Norbert Nagel an der Klarinette und Ulrich Barth an der Viola auf. Lassen Sie sich dieses musikalische Highlight nicht entgehen und genießen Sie einen Abend voller harmonischer Klänge und virtuoser Meisterwerke.

- Die Karten sind ausschließlich an der Abendkasse erhältlich (16 Euro pro Ticket, 14 Euro ermäßigt), eine Reservierung ist möglich unter der Telefonnummer 03675/880-161.



Zu einer Gedenkstunde für die Bombenopfer hatte die Stadt auf den Hauptfriedhof eingeladen. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Gedenkstunde zum Jahrestag auf dem Hauptfriedhof

Zu einer Gedenkstunde mit dem Oberlinder Posaunenchor auf dem Sonneberger Hauptfriedhof haben sich am Freitagvormittag der Landrat, der Bürgermeister, Vertreter der Stadtratsfraktionen sowie des Bundes der Vertriebenen zusammengefunden. Genau 80 Jahre ist es heute, am 14. Februar 2025, her, dass Bomben auf Sonneberg fielen und eine Schneise der Zerstörung sowie 28 Todesopfer hinterließen. An deren Schicksale und an die Ereignisse dieses "schwarzen Tages in der Geschichte der Stadt" erinnerte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in seiner Rede.

"Die Ereignisse aus der Vergangenheit erinnern uns daran, dass Frieden kein Selbstläufer ist. Er erfordert Engagement, Dialog und die Bereitschaft, über Grenzen und Unterschiede hinweg zusammenzuarbeiten. In einer Welt, die von Konflikten und Krisen geprägt ist, müssen wir uns gemeinsam für eine Kultur des Respekts, der Toleranz und der Verständigung einsetzen", mahnte er.

Um die Schrecken von damals zu verdeutlichen, las der Bürgermeister den Bericht einer Augenzeugin von damals vor. Nur knapp waren sie und ihre Familie dem Tod entronnen. Tausende andere in ganz Deutschland hatten weniger Glück. Stellvertretend für 600.000 Bombenopfer in ganz Deutschland während des Zweiten Weltkrieges wurden im Anschluss am Neuen Denkmal auf dem Hauptfriedhof Blumengrüße niedergelegt.



Applaus vom Bürgermeister und aus dem Publikum gab es zum Jahresempfang am 14. Februar 2025 im Sonneberger Gesellschaftshaus für Frank Scholle, Monika Jähnich, Gabriele Engelbrecht und Doris Jakubowski (von rechts). Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Applaus für verdiente Mitbürger am Jahresempfang der Stadt

Zu ihrem Jahresempfang hatte die Stadt Sonneberg eigentlich auf den amerikanischen Konsul John R. Crosby als Gastredner gehofft. Doch kurzfristig musste dieser seinen Auftritt in der Spielzeugstadt absagen. Grund war die Münchner Sicherheitskonferenz. Auch ohne diplomatische Unterstützung wurde es eine gelungene Veranstaltung mit Gästen aus Politik, Wirtschaft, Handwerk, Vereinsleben und Partnern der Stadt.

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg steuerte ein abwechslungsreiches, sehr hochwertiges Programm bei. Dank der jungen Medienmacher vom Lichtblick und vom Jugendzentrum Erholung gab es einen tollen Film über Heimat Sonneberg. Und - so wie für den Jahresempfang üblich - wurden auch verdiente Sonneberger auf die Bühne im Gesellschaftshaus geholt.

Für besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Stadt Sonneberg wurden vom Bürgermeister Dr. Heiko Voigt geehrt: Gabriele Engelbrecht, Monika Jähnich, Doris Jakubowski und Frank Scholle.

Jeder auf seiner Art hat Projekte mit Leben gefüllt, die dem Gemeinwesen dienen. Als Dankeschön für die vielen geleisteten Ehrenamtsstunden gab es neben einer Urkunde einen limitierten Sonneberg-Bär des hiesigen Traditionssunternehmens Martin Bären.

Im Anschluss wurden vier Männer und Frauen für besonderes sportliches Engagement ausgezeichnet - die Handballurgesteine Brunhilde Selch, genannt "Schlüpp", und Edgar Voigt, der Paracycler Jan Wiedemann sowie die Volleyball-Trainerin Steffi Schwöpe.

Für die Feuerwehrkameraden gab es ebenfalls wie üblich eine Auszeichnung: Für 25 Jahre Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr wurden mit der Silbernen Brandschutzmedaille Dominic Liebermann (FF Sbg.-Hüttengrund), Matthias Schuch (FF Sbg.-Hüttengrund), Marcel Steiner (FF Sbg.-Oberlind) und Rainer Wachter (FF Sbg.-Hüttengrund) geehrt. Für 50-jährige Mitgliedschaft Peter Gernlein (FF Sbg.-Hüttengrund) und sage und schreibe 60 Jahre in der Feuerwehr hat Karl-Heinz Zacharie (FF Sbg.-Oberlind) hinter sich.

"Vereine und engagierte Bürger sind das Rückgrat der Gemeinschaft", lobte Voigt. Gerade in schwierigen Zeiten sei ihr Einsatz von unschätzbarem Wert.

In seinem Blick auf das bevorstehende Jahr sprach der Bürgermeister die besonders alarmierenden wirtschaftlichen Entwicklungen an. Aus seiner Sicht brauche es eine Kehrtwende, um Unternehmen und Fachkräfte in Deutschland zu halten. Trotz düsterer Prognosen sieht er die Stadt gut aufgestellt. Besonders das Industriegebiet Süd sei eine Investition in die Zukunft. Der erste Bauabschnitt starte noch in diesem Jahr, Investoren hätten Interesse signalisiert.

"Unter der Voraussetzung, dass sich das Klima für Investitionen verbessert, sind wir bereit, neue wirtschaftliche Impulse zu setzen."



Einen neuen Flyer mit allen Markttagen hat die Stadt Sonneberg aufgelegt. Fotomontage: Stadt Sonneberg/C. Heim

Sonneberger Märkte: Regional genießen, entspannt einkaufen

Die Spielzeugstadt Sonneberg lädt mit ihrem Marktangebot zum Einkaufen und Verweilen ein – normalerweise direkt in der Innenstadt auf dem PIKO-Platz. Doch neben den bekannten Formaten wie dem Grünen Markt und dem Jahrmarkt erweitert ab März 2025 der neue Monatsmarkt auf dem Bahnhofsplatz das Angebot.

Erstmals am Donnerstag, 6. März 2025 wird es zwischen Bahnhof und Rathaus wieder das Angebot von Alpenschmankerl bis Zwetschgenschnaps geben. Neben Galettes und Bratwürsten werden frisches Brot, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, ein breites Käsesortiment, Honigprodukte, Liköre, Obstbrände und Grünpfalzen von den Händlern zum Kauf angeboten. Auch die Jahrmarkthändler bringen von Lederwaren, über Gardinen, Kleidung bis hin zu Bett- und Nachtwäsche und 1000 kleinen Dingen ihre Waren mit.

Die Sonneberger Märkte stehen für Frische, Qualität und Regionalität. Hier kann man direkt vom Erzeuger einkaufen und unterstützt die hiesige Wirtschaft. Dabei bieten die Märkte nicht nur eine Einkaufsmöglichkeit, sondern auch einen Treffpunkt für alle Generationen.

Immer am ersten Donnerstag im Monat ist ab sofort das Marktgeschehen auf dem Bahnhofsplatz zuhause, währenddessen die restlichen Markttage weiterhin auf dem PIKO-Platz stattfinden. Der neue monatliche Standort vor dem Sonneberger Rathaus wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Markthändlerschaft wiedereingeführt, weil sie sich bessere Umsätze dadurch erhofft.

Außerdem sollen so besonders die Kundschaft aus dem nahegelegenen Ortsteil Wolkenrasen sowie die Verwaltungen und Dienstleister rund um den Bahnhofsplatz angesprochen werden. Auch können die Besucher der monatlichen

Orgelmatinee gleich im Anschluss unkompliziert ihre Besorgungen erledigen.

Immer am ersten Donnerstag im Monat stehen dann demzufolge die öffentlichen Parkplätze auf dem Bahnhofsplatz nicht zur Verfügung. Es gibt jedoch links und rechts vom Hauptbahnhof Parkmöglichkeiten, ebenso in der Gustav-König-Straße vor der ehemaligen Post oder am Sonneberger Stadion.

Für die Märkte werden generell zentral gelegene und gut erreichbare Standorte gewählt. Der Grüne Markt wird weiterhin jeden zweiten und vierten Dienstag und Donnerstag auf dem PIKO-Platz abgehalten, während der Jahrmarkt jeden dritten Donnerstag im Monat auf dem PIKO-Platz und in der Bahnhofstraße stattfindet.

Also immer dienstags und donnerstags gibt es Marktgeschehen in Sonneberg. Um dieses weiter zu beleben, setzt die Stadt Sonneberg gezielt auf Werbemaßnahmen, die nicht nur die Frequenz an den Marktstandorten, sondern auch in der gesamten Innenstadt erhöhen sollen. Ziel ist es, dass nicht nur die Markthändler, sondern auch die Einzelhändler der Innenstadt ein Plus an Besuchern vernehmen können.

Veranstaltungstipps



Faschingsumzug

Helau und Alaaf, Sonneberg feiert Fasching! Die Spielzeugstadt lädt alle Narren, Jecken und Feierfreudigen zum traditionellen Faschingsumzug ein.

Start: 04.03.2025, 14:00

Ort: Sonneberger

Innenstadt

Mehr Informationen unter:

www.sonneberg.de



Monatsmarkt auf dem Rathausplatz

Neben den bewährten Markt-Formaten auf dem PIKO-Platz und in der Bahnhofstraße gibt es ab sofort mit dem Monatsmarkt ein neues Highlight.

Start: 06.03.2025, 08:00

Ort: Rathausplatz,
Bahnhofsplatz 1

Mehr Informationen unter:

Mehr unter:
www.sonneberg.de



Orgelmatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Wenn Bach, Buxtehude, Brahms, Liszt oder Mendelssohn-Bartholdy von der Empore im Rathaussaal erklingen, dann ist es immer Annerose Röder, die die Tasten und Pedale des altehrwürdigen Instrumentes bedient. Einmal im Monat spielt sie zur Orgelmatinee.

Start: 06.03.2025, 11:00

Ort: Rathaussaal,
Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:

www.sonneberg.de





Fundsachen-Versteigerung im Rathaus

Ein Schnäppchen machen? Das kann man zwei Mal im Jahr zur großen Fundsachenversteigerung im Sonneberger Rathaus.

Start: 08.03.2025, 09:00

Ort: Rathaussaal,
Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Ham mir fei a schöana Sprouch: Vergnüglicher Mundartnachmittag

Liedla, Gschichtn un Gedichtla in unnerer schöana Sprouch ...

Start: 14.03.2025, 17:00

Ort: Rathaussaal,
Bahnhofspl. 1

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Kati Naumann & Die Bordkapelle: Musikalische Lesung zu "Fernwehland"

Die Astoria ist das älteste seetüchtige Kreuzfahrtschiff der Welt. Seit über siebzig Jahren trägt es die Menschen übers Meer und hat schon unzählige Schicksale bestimmt. Nach einer Kollision mit dem Luxusschiff Andrea Doria wurde es an die DDR verkauft und für Urlaubsreisen eingesetzt...

Start: 28.03.2025, 18:00

Ort: Stadtteilzentrum
Wolkenrasen "Wolke 14",
Friesenstr. 14

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

350 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das

Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de